

Sächsisches Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
01075 Dresden

Dresden, den 17.02.09

Vorstellungen der Verwendung der Modulationsmittel vom Landesverband Sächsisches Obst e.V.

- 1) Unter Berücksichtigung Klimawandel und der damit zeitlichen Verschiebung des verfügbaren natürlichen Niederschlagswassers in Richtung Vegetationsruhe, sollte die Gießwasserbereitstellung für den sächsischen Obstbau und auch Gemüse- bzw. übrigen Gartenbau innerhalb der zukünftigen Förderung Priorität 1 erhalten. Im Rahmen des Zukunftsforums wurden dazu konkrete Projektpläne erarbeitet. Das gilt einerseits für die gesamte Bewässerungstechnik aber auch insbesondere für die Schaffung und Verbesserung der gesamten Infrastruktur für die Bewässerung inklusive des entsprechenden Forschungs- und Planungsvorlaufes. Darunter zählen der Bau von Wasserspeicher- und Regenrückhaltebecken, die zugleich dem Hochwasserschutz dienen können, sowie die dazugehörigen Leitungs- und Rohrnetze.
- 2) Oberste Priorität zur Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der Obstbaubetriebe besitzt die Absicherung der Ernte. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hagelschäden in Sachsen zu beobachten. Die Schäden führten bis zur totalen Vernichtung der Ernte. Den wirksamsten Schutz stellen derzeit Hagelnetze dar. Die Förderung gilt jedoch nur für Neuanlagen und sollte auf bestehende Anlagen ausgedehnt werden bei gleichzeitiger Erhöhung des Fördersatzes auf 50 %. Damit würde die Gleichheit des Fördersatzes zu anderen Programmen geschaffen.

Die Absicherung über eine geförderte Mehrgefahrenversicherung bringt den Betrieben finanzielle Sicherheit für die Existenz. In anderen in Europa führenden Obst produzierenden Ländern werden derzeit bis zu 80% bei der Versicherungslösung bezuschusst. Diese Wettbewerbsbenachteiligung muss beendet werden.

Finanzielle Mittel zur Erforschung sowie Projekte für alternative Hagelvorsorge und – bekämpfung sollten bereitgestellt werden.

Im derzeitigen EPLR ist neben der investiven Förderung, die wir für einen konkurrenzfähigen Obstbau in Sachsen dringend benötigen und ausdrücklich begrüßen, der umweltgerechte Gartenbau integriert. Dieser sieht lediglich noch biotechnische Maßnahmen als förderwürdige Maßnahmen für den Obstbau vor. Sämtliche umwelt- und ressourcenschonende Leistungen, Mehraufwendungen und Risiken der sächsischen Obstbauer im Rahmen der Kontrollierten Integrierten Produktion werden damit negiert. Dass es eine EU-konforme Grundförderung gibt, zeigen die Beispiele aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Wir wissen, dass der integrierte Obstanbau einen hohen Stellenwert in der Umweltschonung erreicht und es keineswegs damit abgetan ist, die Förderung auf die Anwendung der Verwirrmethode zu beschränken, sondern dass die Bemühungen der Obstbauern, über das konventionelle Maß hinaus ihren Beitrag zur Umweltschonung und Schonung der natürlichen Ressourcen zu leisten, mit entsprechenden kontrollierbaren Programmpunkten und förderwürdigen Auflagen und einer entsprechenden Grundförderung untersetzt werden können.

1. Alle Maßnahmen sind auf die Förderung der Biodiversität ausgerichtet. Nachweis von Nistgelegenheiten für Vögel, Nisthilfen für Insekten und Steinhaufen und anderen Rückzugsgelegenheiten am Rande von Obstanlagen sowie Anwendung biologischer Maßnahmen (z.B. Einsatz von Granuloseviren)
2. Durchführung einer Bestandserfassung einer Leit-Nützlingsfauna
3. Nachweis des Düngemiteleinsatzes durch regelmäßige Beprobung vor und in der Vegetationszeit unter den Bedingungen der ganzjährigen Begrünung. Beschränkung der Bodendüngung auf die Vegetationszeit und auf 40 kg N je Hektar. Eine N-Startdüngung ist grundsätzlich auf Grundlage von Nmin-Untersuchungen und N-Sollwerten durchzuführen
4. Schutz vor Bodenerosion und Auswaschung von Nährstoffen durch eine ganzjährige Begrünung der Fahrgassen im Baumobst.
5. Nachweis und Begründung aller PS-Maßnahmen und Aufarbeitung in ein PC-Programm. Vorlage zur Auswertung bei der Landesanstalt. Nachweis der Nutzung von Prognoseverfahren und genauen Bestandsbeobachtungen.
6. Teilnahme am Eurep-Gap bzw. QS-System und damit Nachweis umfangreicher pflanzenbaulicher, hygienischer und umweltrelevanter Anforderungen.
7. Nachweis von Rückstandsuntersuchungen im Rahmen des Rückstandsmonitoring.
8. Sicherung des Nachweises der Herkunft des verkauften bzw. angelieferten Produktes.
9. Antragsteller nehmen jährlich an mindestens 3 fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teil
10. Erzielung eines lockeren pyramidalen Baumaufbaus, Triebberuhigung durch Wurzelschnitt und Schnittzeitpunkt